

Medienmitteilung

Swiss Re-Tochtergesellschaft ReAssure gibt Preisspanne für Börsengang bekannt

Diese Mitteilung erfolgt ausschliesslich zu Informationszwecken gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und begründet weder eine Einladung noch ein Angebot für den Verkauf oder den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA.

Zürich, 27. Juni 2019 – Swiss Re gibt bekannt, dass ihre Tochtergesellschaft ReAssure Group plc («ReAssure») heute die Preisspanne für ihren Börsengang (IPO) verkündet hat. Die Preisspanne wurde auf 280 Pence bis 330 Pence pro Aktie festgelegt, was eine Marktkapitalisierung von ReAssure von 2,8 Mrd. GBP bis 3,3 Mrd. GBP impliziert.

Es wird erwartet, dass das Angebot zu einem Streubesitz von 26% des ausgegebenen Aktienkapitals von ReAssure führen wird. Swiss Re stellt auch Aktien als Teil einer Mehrzuteilungsoption im Umfang von bis zu 15% des Angebots zur Verfügung.

Der IPO-Prospekt wird voraussichtlich im Laufe des Tages veröffentlicht, vorbehaltlich der Zustimmung der britischen Financial Conduct Authority.

Rechtlicher Hinweis:

Diese Mitteilung ist kein Prospekt, hat nicht die Absicht, eine Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Wertpapieren zu sein und ist weder Angebot noch Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren (einschliesslich der ordentlichen Aktien der ReAssure (die «ReAssure-Aktien»)) in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich durch die ReAssure in Form eines Verkaufsprospekts erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden Wertschriftengesetzen. Die ReAssure-Aktien sind nicht, noch werden sie, unter dem U.S. Securities Act 1933, wie jeweils abgeändert (der «1933 Act») registriert und dürfen nicht in den USA angeboten, verkauft oder wiederverkauft werden, es sei denn, dass sie unter dem 1933 Act registriert werden oder in Transaktionen angeboten und verkauft werden, die befreit sind oder nicht in den Anwendungsbereich der Registrierungsbestimmungen des 1933 Acts fallen. ReAssure wird sich nicht unter dem U.S. Investment Company Act of 1940, wie jeweils abgeändert (der «1940 Act») registrieren. Jegliches Angebot und Verkauf von ReAssure-Aktien an US-Personen erfolgen einzig an US-Personen, die sowohl als «qualified institutional buyers» unter der Rule 144A, wie unter dem 1933 Act bekannt gemacht, und als «qualified purchaser» wie in Section 2(a)(51) des 1940 Acts definiert, qualifizieren. Es wird kein öffentliches Angebot von ReAssure-Aktien in den USA geben und es werden wesentliche fortlaufende Beschränkungen für den Wiederverkauf der ReAssure-Aktien an US-Personen anwendbar sein.

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Singapur
Telefon +65 6232 3302

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers mit dem Ziel, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Sie antizipiert und steuert Risiken – von Naturkatastrophen bis zum Klimawandel, von alternden Bevölkerungen bis zur Cyber-Kriminalität. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft zu helfen, erfolgreich zu sein und Fortschritte zu machen, indem sie für ihre Kunden neue Möglichkeiten und Lösungen entwickelt. Die Swiss Re Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, wo sie 1863 gegründet wurde, und ist über ein Netzwerk von rund 80 Geschäftsstellen weltweit tätig. Sie ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert, die jeweils über eine eigene Strategie und eine Reihe von Zielsetzungen verfügen, die zur Gesamtmission der Gruppe beitragen.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf <https://www.swissre.com/media/electronic-press-kit.html>

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter media_relations@swissre.com



Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u.a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und umfassen auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind normalerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und sonstigen Faktoren behaftet, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, Man-made-Katastrophen, Pandemien, Terroranschlägen und kriegerischen Handlungen,
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf,
- der zyklische Charakter der Versicherungs- und der Rückversicherungswirtschaft,
- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem,
- Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen,

Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe,

- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik der Gruppe oder der veränderten Zusammensetzung des Anlagevermögens der Gruppe und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen,
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, so auch einer ausreichenden Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, der Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder der Einforderung von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe,
- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen,
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, auch als Ergebnis einer Abkehr von multilateralen Konzepten für die Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten,
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (auch aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkung von Änderungen steuerlicher Regelungen auf Geschäftsmodelle,
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe,
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren,
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen,
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten,
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte Man-made-Grossschäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen,
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse,
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenvorschriften und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln,
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards,
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwarteten Kosten, geringer als erwartet ausfallenden Vorteile und anderen Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen,
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas, auch durch neue Marktteilnehmer, und

- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken und die Fähigkeit zur Bewirtschaftung von Risiken für die Cybersicherheit.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.